



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	08.05.2023	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion FW.N@U auf Errichtung von Fahrrad-Servicestationen**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung GR 23/01 am 30.01.2023 über den Antrag der Fraktion

[FW.N@U](#):

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an noch genauer zu definierenden.

Fahrradschwerpunkten in Neubiberg bzw. Unterbiberg Fahrrad Servicestationen zur freien Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger aufgestellt werden

beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag der Fraktion FW.N@U vom 20.01.2023 auf Errichtung von Fahrrad-Servicestationen wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Am 20.02.2023 erfolgte hierzu eine Abstimmung mit dem Verkehrsreferenten GRM Herr Dr. Knopp und der Verwaltung (Amtsleitung Bau, SGL 44, Klimaschutzmanagerin). Folgende Maßnahmen wurden hierbei als sinnvoll erachtet:

1. Errichtung einer „full service“ (Werkzeug, Reparaturmaterial, Luftpumpe) Station im Umfeld des S-Bahnhofs Neubiberg

Kosten ab ca. 2.000 € brutto

2. Errichtung von drei einfachen Stationen (nur Luftpumpe) im Umfeld von Gymnasium und Realschule Neubiberg sowie am Marktplatz Unterbiberg (Nähe Büchertauschregal)

Kosten ab ca. 700 € brutto je Station = ab ca. 2.100 € gesamt

3. evtl. Errichtung einer einfachen Station (nur Luftpumpe) im Umfeld der EmiLe Montessori Schule
Kosten:

Kosten ab ca. 700 € brutto

4. evtl. Errichtung einer einfachen Station (nur Luftpumpe) bei Realisierung der Fahrradabstellanlagen Neubau Rathaus (GR v. 24.04.2023)

Kosten: abhängig vom zu wählenden Modell in Zusammenhang mit der Gesamtplanung



Weitere Kosten (z.B. Material und Arbeitsleistung für evtl. erforderliche Herstellung Bodenplatte zur Verankerung, Überdachung full service Station- Beispiel Gmd Ottobrunn- Margreider Platz) wurden bisher nicht verifiziert.

HHmittel wurden für das Jahr 2023 für diese Maßnahme nicht explizit beantragt, die Ausführung in diesem Jahr ist damit nicht gesichert, steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Haushaltsberatungen. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen in 2023 zu beginnen und in 2024 abzuschließen und dafür in jedem Haushaltsjahr jeweils 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5493 abrufbar):

- Anlage 1:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Neubiberg:

Verwaltungshaushalt

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Sachauszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Zuweisungen/ Zuschüsse	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Sonstige Auszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Summe Auszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Summe Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis



Saldo Aus- und Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
--	------------------------	--

Vermögenshaushalt

	dauerhaft	einmalig/befristet
Summe Auszahlungen	+/- X € ab 201x	-5.000 € in 2023 -5.000 € von 2024 bis 2024
Summe Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Saldo Aus- und Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Nachrichtlich: kalk. Abschreibungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Fahrradservice-Stationen im vorgeschlagenen Umfang umzusetzen.
3. Die Maßnahmen sind in den Jahren 2023 und 2024 umzusetzen. Hierfür sind in jedem Jahr jeweils 5.000 € vorzusehen.